

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Nippes

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2015 im Gebiet des Bezirkes Nippes aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Jahr 2015 waren erfreulicherweise nur zwei Unfallhäufungsstellen im Stadtbezirk Nippes zu verzeichnen.

Bei dem Knoten **Friedrich-Karl-Straße / Niehler Kirchweg** wurden in zwei Fällen Fußgänger, die die signalisierte Furt der Friedrich-Karl-Straße überqueren wollten, von abbiegenden Fahrzeugen erfasst. Ein Fußgänger erlitt dabei schwere, der andere leichte Verletzungen. Bei einem weiteren Unfall wurde ein Radfahrer, der die Friedrich-Karl-Straße in Fahrtrichtung Niehler Straße befuhr, von einem abbiegenden Autofahrer erfasst und leicht verletzt. Die Unfallkommission kam nach der Prüfung dieses Bereiches zu dem Ergebnis, dass die querenden Fußgänger auf den Furten deutlich zu erkennen sind. Die Unfälle wurden daher auf individuelles Fehlverhalten zurückgeführt. Geeignete und angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit waren daher nicht ersichtlich.

In der Einmündung **Neusser Straße / Bergstraße** wurden in zwei Fällen Radfahrer, die den Radweg

der Neusser Straße in Fahrtrichtung Süden befahren, von Pkw-Fahrern erfasst, die nach links in die Bergstraße einbiegen wollten. Ein Radfahrer wurde dabei leicht, ein anderer schwer verletzt. Bei zwei weiteren Unfällen unter der Beteiligung von Radfahrern kollidierten Pkw-Fahrer, die aus der Bergstraße ausfuhren mit vorfahrtsberechtigten Radfahrern, die dabei leicht verletzt wurden. In diesem Zusammenhang ereignete sich auch ein Unfall, bei dem ein Pkw-Fahrer den Vorrang eines Motorradfahrers missachtete. Der Zweiradfahrer erlitt in diesem Fall schwere Verletzungen. Möglicherweise hätten sich die aufgetretenen Unfälle vermeiden lassen, wenn die Radfahrer nicht den Radweg sondern die Fahrbahn befahren hätten. Die Verwaltung prüft daher, ob die Benutzungspflicht des Radweges auf der Neusser Straße aufgehoben werden kann. Das beteiligte Amt für Straßen und Verkehrstechnik prüft ebenfalls, ob auf der Neusser Straße ab der Friedrich-Karl-Straße beginnend ein Schutzstreifen markiert werden kann.

Im Jahr 2015 ereignete sich in Nippes im Kreuzungsbereich **Niehler Straße / Auerstraße** ein tödlicher Verkehrsunfall. Die Seniorin wurde bei dem Versuch die Niehler Straße zu queren von einem Pkw gestreift und verletzt. Sie erlag ihren Verletzungen im Krankenhaus. Da sich dieser Unfall während der Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage ereignete, beschloss die Unfallkommission diese wieder in Betrieb zu nehmen. Umsetzung erfolgte zeitnah in der 46. Kalenderwoche 2015. Die Örtlichkeit wurde am 01.12.2015 überprüft. Geeignete und angemessene Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit waren nicht ersichtlich.